



BUDGET 2016

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

29. September 2015

1.	Gesamtübersicht.....	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
1.3.1.	Erfolgsrechnung.....	5
1.3.2.	Investitionsrechnung.....	6
1.3.3.	Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulat Arnold (Massnahmenpaket 2014 bis 2017)	6
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung.....	7
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	7
1.6.	Personalaufwand, Stellenplan	8
1.6.1.	Stellenplan 2016	9
1.6.2.	Fremdfinanzierte Stellen 2016	10
1.6.3.	Befristete Stellen und Aushilfsstellen	11
1.6.4.	Zukünftige Stellenentwicklung.....	11
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	12
1.8.	Bundesnormen - Kantonsfinanzen.....	14
1.8.1.	Finanzausgleich	14
1.8.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB).....	15
1.8.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	16
1.9.	Kantonale Finanzpolitik	17
1.10.	Ausblick.....	18
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr	19
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	19
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	19
2.3.	Investitionsrechnung (brutto)	31
2.4.	Nettoinvestitionen.....	31
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	32

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2016
vom 29. September 2015

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2016 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht in TFr.	B 2016	B 2015	R 2014	Abweichung B 2016 - B 2015	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	384'499	387'689	363'690	-3'189	-0.8%
Betrieblicher Ertrag	373'321	381'783	368'333	-8'462	-2.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'179	-5'906	4'643	-5'273	
Finanzaufwand	767	1'168	3'556	-401	-34.3%
Finanzertrag	12'334	12'465	14'845	-131	-1.1%
Ergebnis aus Finanzierung	11'567	11'297	11'290	269	2.4%
Operatives Ergebnis	388	5'392	15'933	-5'003	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	388	5'392	15'933	-5'003	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	80'204	58'556	42'105	21'648	37.0%
Investitionseinnahmen	58'213	35'139	17'331	23'074	65.7%
Nettoinvestitionen	21'991	23'417	24'774	-1'426	-6.1%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-21'991	-23'417	-24'774	1'426	-6.1%
Selbstfinanzierung	10'724	17'321	27'760	-6'596	-38.1%
Selbstfinanzierungssaldo	-11'267	-6'096	2'986	-5'171	84.8%
Selbstfinanzierungsgrad *	57.4%	87.0%	112.1%	-29.6%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung B 2015 und B 2016: Nettoinvestitionen -15%

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung

in TFr.	B 2016	B 2015	R 2014	Abweichung B 2016 - B 2015	
Aufwand	401'524	405'450	383'502	-3'926	-1.0%
Ertrag	401'912	410'842	399'435	-8'930	-2.2%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	388	5'392	15'933	-5'003	
+ Abschreibungen VV	6'549	6'527	5'953	22	0.3%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	957	570	2'301	387	68.0%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-2'047	-864	-240	-1'183	137.0%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'876	5'696	3'813	-819	-14.4%
+ Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	
- Aufwertungen VV	0	0	0	0	
= Selbstfinanzierung	10'724	17'321	27'760	-6'596	-38.1%
Investitionsausgaben	80'204	58'556	42'105	21'648	37.0%
Investitionseinnahmen	58'213	35'139	17'331	23'074	65.7%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-21'991	-23'417	-24'774	1'426	-6.1%
+ Selbstfinanzierung	10'724	17'321	27'760	-6'596	-38.1%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-11'267	-6'096	2'986	-5'171	
- Pauschale Korrektur IR	-3'299	-3'513	0		
Selbstfinanzierungsgrad *	57.4%	87.0%	112.1%	-29.6%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung B 2015/B2016: Nettoinvestitionen -15%

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

1.3. Beurteilung

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist jetzt nicht mehr jener Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutliche tiefere Zahlungen aus dem NFA. Trotz dieser Mindererträge und des voraussichtlichen Ausbleibens der Gewinnausschüttung der SNB kann dank strikter Ausgabendisziplin und zielbewusster Umsetzung des Massnahmenpakets 2014 bis 2017 (Postulat Arnold) für das Budget im Jahr 2016 ein knapp positives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von 0.4 Mio. Franken (Budget 2015: 5.4 Mio. Franken) ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen sind mit 22.0 Mio. Franken (Budget 2015: 23.4 Mio. Franken) für Uri auf einem angemessenen Niveau. Die geplanten Vorhaben können zu 57 Prozent selbst finanziert werden.

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2016 auf 384.5 Mio. Franken. Das sind 3.2 Mio. Franken oder 0.8 Prozent weniger als im Budget 2015. Die Hauptgründe für die Abweichungen sind:

- Neue Regionalpolitik (NRP), Programm San Gottardo (netto minus 2.8 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge (minus 0.8 Mio.)
- Projektbezogene Wirtschaftsförderung (minus 0.7 Mio.)
- Beiträge Regionale Entwicklung ohne NRP (minus 0.6 Mio.)
- Innerkantonaler Finanzausgleich (minus 0.5 Mio.)
- Löhne Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri (minus 0.3 Mio.)
- Beitrag in Bahninfrastrukturfonds (plus 1.3 Mio.)
- Kantonsanteil für ausserkantonale Spitalbehandlungen (plus 1.1 Mio.)
- Rettungswesen (plus 0.8 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (plus 0.6 Mio.)
- Kantonsanteil für innerkantonale Spitalbehandlungen (plus 0.5 Mio.)
- NEAT-Koordination und –Eröffnung (plus 0.4)
- Private Fachschulen (plus 0.3 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren insgesamt Minderaufwendungen in der Höhe von rund 2.5 Mio. Franken.

Der **betriebliche Ertrag** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2016 auf 373.3 Mio. Franken. Das sind 8.5 Mio. Franken oder 2.2 Prozent weniger als im Budget 2015. Die wichtigsten Abweichungsgründe sind:

- Ressourcenausgleich Bund (minus 4.9 Mio.)
- Wasserzinsen und Entschädigungen (minus 3.3 Mio.)
- Anteil Ertrag Nationalbank (minus 3.0)
- Kantonale Steuern (plus 5.0 Mio.)
- Anteil Ertrag direkte Bundessteuern (plus 1.2 Mio.)
- Bezug aus Spezialfinanzierung Amt für Betrieb Nationalstrassen (plus 0.5 Mio.)
- Globalbeiträge für Hauptstrassen (plus 0.4 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Ertragspositionen resultieren Mehr- und Mindererträge, die das Ergebnis insgesamt um 4.4 Mio. Franken verschlechtern.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** fällt dank tieferem Zinsaufwand im Budget 2016 um rund 0.3 Mio. Franken besser aus. Im Februar 2016 wird ein Darlehen von 15 Mio. Franken fällig, das frühestens ab 2017 teilweise refinanziert werden muss.

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2016 rechnet mit Ausgaben von brutto 80.2 Mio. Franken bzw. netto 22.0 Mio. Franken. Das sind netto 1.4 Mio. Franken oder rund 6.1 Prozent weniger als im Investitionsbudget 2015. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau (netto 10.4 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 1.3 Mio.)
- Berufsfachschule Uri (2.5 Mio.)
- Kantonsspital Uri (1.0 Mio.)
- Baubeiträge Heime (0.5 Mio.)
- Gewässerschutz (netto 2.0 Mio.)
- Forst (netto 1.3 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1.6 Mio.)

1.3.3. Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulat Arnold (Massnahmenpaket 2014 bis 2017)

Im Budget 2016 sind von den Massnahmen aus dem Massnahmenpaket 2014 bis 2017 (Postulat Erich Arnold) 73.9 Prozent umgesetzt. Da nicht alle Massnahmen vollständig umgesetzt werden konnten, wurden weitere Sparanstrengungen unternommen. Der Gesamtaufwand im Budget 2016 liegt gegenüber dem letztjährigen Finanzplanjahr 2016 um rund 3.2 Mio. Franken tiefer. Weil aber gleichzeitig auch die Erträge im Budget 2016 gegenüber dem letztjährigen Finanzplanjahr 2016 um rund 8.3 Mio. Franken tiefer liegen, resultiert ein um rund 5.1 Mio. Franken tieferes Gesamtergebnis.

Folgende Positionen haben wesentlich zur Veränderung des Gesamtergebnisses im Budget 2016 gegenüber dem letztjährigen Finanzplanjahr 2016 beigetragen¹:

- Ressourcenausgleich Bund (minus 5.7 Mio.)
- Anteil Ertrag Nationalbank (minus 3 Mio.)
- Kantonsanteil für ausserkantonale Spitalbehandlungen (minus 0.6 Mio.)

¹ Ohne Berücksichtigung von NRP-Geldern, kantonalen Steuererträgen, durchlaufenden Bundesbeiträgen, Bundesbeiträge, Zinsen, Gemeindebeiträge, Abschreibungen, Kostenstelle AfBN und SVZ.

- Wasserzinse und Entschädigungen (minus 0.6 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (minus 0.6 Mio.)
- Vergütung der Gemeinden für Veranlagung Steuern (minus 0.5 Mio.)
- Private Fachschulen (minus 0.3 Mio.)
- Globalbeiträge für Hauptstrassen (plus 0.3 Mio.)
- Innerkantonaler Finanzausgleich (plus 0.3 Mio.)
- Löhne Berufs und Weiterbildungszentrum Uri (plus 0.4)
- Rettungswesen (plus 0.5 Mio.)
- Ergänzungsleistungen AHV und IV (plus 0.5 Mio.)
- Wirtschaftsförderung, projektbezogen (plus 0.6 Mio.)
- Anteil Ertrag direkte Bundessteuer (plus 1.2 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2016 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008

1.6. Personalaufwand, Stellenplan

Das Budget 2016 rechnet mit 0.0 Prozent Teuerung und somit mit einem offiziellen Teuerungsstand für den November 2015 von 116.3 Indexpunkten (Basis: Mai 1993 = 100). Der Regierungsrat wird über den Teuerungsausgleich 2016 kurz vor der Behandlung des Budgets im Landrat entscheiden.

Gemäss Artikel 37a Absatz 1 der Organisationsverordnung (RB 2.3321) nennt der Stellenplan die Zahl sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst. Da dieses Tatbestandselement bei Stellen, die zu 100 Prozent fremdfinanziert sind, wegfällt, sind diese Stellen nicht in den Stellenplan (s. unter 1.6.1.) aufzunehmen.

Gestützt auf Artikel 37a Absatz 3 Organisationsverordnung (RB 2.3321) beschliesst der Landrat jeweils für ein Jahr den Stellenplan. Die damit verbundenen Personalkosten gelten als unmittelbar gebundene Ausgaben. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat gestützt auf Artikel 2 Absatz 1 Reglement über den Stellenplan und die Stellenbewirtschaftung (RB 2.3324) zusammen mit dem Budget 2016 den Stellenplan 2016. Die über den Artikel 56 Finanzhaushaltsverordnung (RB 3.2111) finanzierten Stellen sind in den folgend aufgeführten Zahlen nicht enthalten. Diese werden jeweils zusammen mit der Kantonsrechnung detailliert ausgewiesen.

Gestützt auf Artikel 37a Absatz 4 Organisationsverordnung (RB 2.3321) ist dem Landrat zusammen mit dem Stellenplan ein Bericht über die bisherige und die zu erwartende zukünftige Stellenentwicklung zu unterbreiten. Der Bericht gibt Auskunft über die Entwicklung der eigen- und fremdfinanzierten Stellen, der befristeten Stellen und der Aushilfsstellen.

Die nach Artikel 37a Absatz 2 Organisationsverordnung Gliederung des Stellenplans ab 1. Januar 2016 ist unter 1.6.1. aufgezeigt. Die Übersicht der fremdfinanzierten Stellen ist unter 1.6.2. und jene der befristeten Stellen und der Aushilfsstellen unter 1.6.3. aufgezeigt. Die zukünftige Entwicklung ist unter Ziffer 1.6.4. festgehalten.

1.6.1. Stellenplan 2016

Kategorie	Anzahl	Stellenprozente (Beschäftigungs- grad)	Anzahl Vollzeitstellen
Unbefristete Vollzeitstellen	364	36'400.00	364.000
Unbefristete Teilzeitstellen	161	9'481.30	94.813
Überjährig befristete Vollzeitstellen	0	0.00	0.000
Überjährig befristete Teilzeitstellen	0	0.00	0.000
Poolstellen ¹⁾		0.00	0.000
Total		45'881.30	458.813

Unbefristete Teilzeitstellen ohne Beschäftigungsgrad (Stundenlöhner) 93²⁾

Lehrstellen 32³⁾

¹⁾ Im Stellenpool befinden sich frei gewordene und zurzeit nicht besetzte, unbefristete Vollzeit- und Teilzeitstellen aus dem Stellenplan 2015 (Artikel 37b Absatz 2 Organisationsverordnung; RB 2.3321).

²⁾ Ergibt umgerechnet, aufgrund der in dieser Kategorie in der Zeit vom 01.01.-31.08.2015 zur Auszahlung gemeldeten Stunden, 1'281.75 Stellenprozente (12.81 Vollzeitstellen).

³⁾ Von den 32 zur Verfügung stehenden Lehrstellenplätzen sind 29 besetzt (Stand 01.01.2016); 2 Lehrstellen InformatikerIn und 1 Lehrstelle BüroassistentIn sind zurzeit nicht besetzt.

Vergleich Stellenplan 2015 zu 2016

	2015	2016
Stellenplanstellen	456.813	458.813
Poolstellen	0.000	0.000
Total Stellen ¹⁾	456.813	458.813

¹⁾ Die Stellenvermehrung gegenüber dem Stellenplan 2015 beträgt 2 Stellen.

Übersicht Stellenplanänderungen Stellenplan 2015 zu 2016

Rechtsgrundlage	Änderung	Prozente
LRB 17.12.2014	Stellenplan 2015	45'681.30
A)	Nachschreibung bereits bewilligter Stellen	
-	-	0.00
Subtotal	Nachschreibung bereits bewilligter Stellen	0.00
B)	Aufstockung von Stellen	
Finanzdirektion RRB Nr. 2015-537 vom 01.09.2015	Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Bereich System- und Anwendungsbetreuung; Amt für Steuern	100.00
Sicherheitsdirektion RRB Nr. 2015-343 vom 09.06.2015	Schaffung einer zusätzlichen Polizeistelle aufgrund des ausgewiesenen Mehraufwands durch die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung und zusätzlichen Veränderungen; Amt für Kantonspolizei	100.00
Subtotal	Aufstockung von Stellen	200.00
	Total Stellenprozente Stellenplan 2016	45'881.30

1.6.2. Fremdfinanzierte Stellen 2016

Kategorie	Anzahl	Stellenprozente (Beschäftigungs- grad)	Anzahl Vollzeitstellen
Unbefristete Vollzeitstellen	172	17'200.00	172.00
Unbefristete Teilzeitstellen	23	1'281.33	12.81
Total		18'481.33	184.81

Unbefristete Teilzeitstellen ohne Beschäftigungsgrad (Stundenlöhner)

42¹

Lehrstellen

5²

¹⁾ Ergibt umgerechnet, aufgrund der in dieser Kategorie in der Zeit vom 01.01.-31.08.2015 zur Auszahlung gemeldeten Stunden, 397.49 Stellenprozente (3.97 Vollzeitstellen).

²⁾ Alle zur Verfügung stehenden Lehrstellenplätze sind besetzt.

Vergleich fremdfinanzierte Stellen 2015 zu 2016

	2015	2016
fremdfinanzierte Stellen ¹⁾	179.05	184.81

¹⁾ Die Vermehrung der fremdfinanzierten Stellen gegenüber 2015 beträgt 5.76 Stellen (BD AfBN +1.0 TeamleiterIn Rotte Mitte, +1.0 VorarbeiterIn Rotte, +2.6 FacharbeiterIn/MaschinistIn Rotte, +0.16 kaufm. MitarbeiterIn; VD +0.2, kaufm. SachbearbeiterIn, +0.8 %, PersonalberaterIn RAV).

1.6.3. Befristete Stellen und Aushilfsstellen

In den befristeten Stellen und Aushilfsstellen sind z.B. folgende Stellen enthalten: Ferienaushilfen, Praktikanten, Dolmetscher, Aushilfen während Mutterschaftsurlaub, Aushilfen während unbezahltem Urlaub, Aushilfen während längerer Krankheit/Unfall, Aushilfen für Bewältigung a.o. Arbeitsanfall.

a) eigenfinanziert

Umgerechnet, aufgrund der in dieser Kategorie in der Zeit vom 01.01.-31.08.2015 zur Auszahlung gemeldeten Stunden und entschädigten Monatslöhnen, 2'032.6 Stellenprozente (20.33 Vollzeitstellen).

b) fremdfinanziert

Umgerechnet, aufgrund der in dieser Kategorie in der Zeit vom 01.01.-31.08.2015 zur Auszahlung gemeldeten Stunden und entschädigten Monatslöhnen, 114.05 Stellenprozente (1.14 Vollzeitstellen).

1.6.4. Zukünftige Stellenentwicklung

In folgenden Bereichen kommen voraussichtlich neue Aufgaben oder Veränderungen auf die Verwaltung des Kantons Uri zu, bei denen zusätzliche Stellenbegehren nicht auszuschliessen sind:

- bwz uri (Bereich Weiterbildung, steigende Nachfrage bei „Kurse nach Mass“)
- URTax
- KESB und Berufsbeistandschaft
- Polizei
- Migration und Vollzugsstelle TAK (abhängig davon, wie die Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen ist)

Des Weiteren wird auf das Projekt „Aufgabenüberprüfung“ verwiesen. Das Projekt beinhaltet ein interkantonales Benchmarking, bei dem für jedes Aufgabenfeld ein interkantonaler Vergleich der Nettoausgaben erfolgt, womit überdurchschnittliche Fallkosten und Strukturkosten identifiziert werden können. Zusätzlich werden pro Aufgabenfeld die zugehörigen Gesetzesgrundlagen angegeben (Bundesgesetz und kantonales Recht). Laut Analyseergebnis sind die Personalkosten nicht hauptverantwortlich für überdurchschnittliche Kosten. Sie sind deshalb nicht prioritär zu verfolgen. Die Personalkostenentwicklung ist auch nicht auffällig. Entsprechend sollen die Gründe für die Abweichungen (Kostendifferenziale) bei den Aufgabenfeldern mit Handlungspotenzial analysiert werden. Allfällige Massnahmen aus den Überprüfungen sollen in den Budgetprozess 2017 einfliessen. Dem Landrat ist dannzumal Bericht zu erstatten und der Umgang mit allenfalls bestehendem Potenzial aufzuzeigen. Analoges gilt für die hohe Kantonsquote gegenüber den Gemeinden. Die diesbezüglichen Ergebnisse mit allfälligen Massnahmen sollen dem Landrat im Zusammenhang mit dem Bericht über den Vollzug und die Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Wirkungsbericht [WB]), der im Jahr 2016 (WB 2016) fällig wird, aufgezeigt werden.

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2016 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Beitrag an Jugendförderung; Mobilität Jugendarbeit Altdorf / Flüelen (2016 bis 2019)	2246.3636.02	92'000	Nr. 2015-279 vom 05.05.2015
Verpflichtungskredit (netto)			
keine			

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**18.09.2015**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2016 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Neue Ost-West-Verbindung	5111.5010.10	1'000	VA (18.10.2015)
• Wischmaschine komb. Winterdienst	5118.5060.01	200'000	RRB
• Berufsfachschule Uri: Sanierung bzw Uri; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5142.5040.07	2'500'000	LRB (10.11.2015) / VA
• Beitrag an Jugendförderung; Mobilität Jugendarbeit Altdorf / Flüelen; Verpflichtungskredit 2016 bis 2019	2246.3636.02	23'000	LRB (mit Budget)
• Beitrag an Sanierung theater(uri); Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5246.5620.00	161'000	RRB / LRB
• Öffentliche Sozialhilfe Beiträge Sozialplan; Verpflichtungskredit 2016 bis 2019	2405.3636.04	1'329'000	RRB / LRB
• Gesundheitsnetzwerk Uri, Förderung medizinische Grundversorgung (Falls das Gesundheitsgesetz in der Volksabstimmung vom 26. November 2015 abgelehnt wird, ist ein Zusatzkredit von Fr. 75'000 zum Verpflichtungskredit nötig.)	2415.3130.03	121'000	RRB
• Beitrag an Kolonkarzinom-Screening; Verpflichtungskredit ab 2016	2415.3631.03	34'000	LRB (10.11.2015)
• Beitrag an Therapiestelle Heilpädagogisches Zentrum, Programmvereinbarung ab 2016	2415.3636.01	175'000	RRB
• Geoinformationen, Leistungsauftrag 2016 bis 2019; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5525	169'500	RRB / LRB
• Bau Hauptwanderwege; TR Sanierung alter Sustenweg	5530.5010.00	150'000	RRB
• Beiträge an Schutzwaldpflege, mittelbar gebundene Ausgabe; Programmvereinbarung mit Bund 2016 bis 2019; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5640	1'342'000	RRB / LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2016 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Beiträge an Schutzbauten, mittelbar gebundene Ausgabe; Programmvereinbarung mit Bund 2016 bis 2019; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5650	304'000	RRB / LRB
• Öffentlicher Verkehr	2720	xxxx	RRB folgt im Dez.
• Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft, Anschubfinanzierung (Schwimmbadfinanzierungsgesetz)	2795.3635.01	1'000	LRB / VA

1.8. Bundesnormen - Kantonsfinanzen

1.8.1. Finanzausgleich

Die zweite NFA Vierjahresperiode endet 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 - 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016-2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fällt das Volumen des Ressourcenausgleichs gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 wurden nicht verändert. Wegen der negativen Teuerung nimmt aber der Lastenausgleich für 2016 gegenüber 2015 um gut 1 Prozent (ca. 8 Mio. Franken) ab. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahren (d.h. 2008 - 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2016 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2010, 2011 und 2012; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2010 bis 2012.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist jetzt nicht mehr jener Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 64.1 Prozent gegenüber 61.6 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutliche tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2016 sinken gegenüber 2015 um rund 5 Mio. Franken.

Die FDK wird an ihrer Plenarversammlung vom 25. September 2015 zu den Berechnungen Stellung nehmen und dem EFD Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind noch Änderungen möglich. Danach wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten entsprechend anpassen und auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzen.

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2016	B 2015	R 2014
Ressourcenausgleich	70.4	75.3	76.0
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.7	11.6
Härteausgleich	-0.5	-0.6	-0.6
Total interkantonaler Finanzausgleich	81.4	86.4	87.0
Veränderung zum Vorjahr	-5.8%	-0.6%	0.0%

Im Jahr 2016 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87.3 Punkten (2015: 86.8 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

1.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Sie legt fest, dass die Ausschüttungsreserve einen positiven Betrag aufweisen muss, bevor Ausschüttungen getätigt werden können. Für diesen Fall ist eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Gewinn von 38.3 Mrd. Franken. Nach Abzug des Verlustvortrags verblieb ein Bilanzgewinn von 29.5 Mrd. Franken. Somit konnte 2015 für das Geschäftsjahr 2014 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Mit dem Verlust von 50.1 Mrd. Franken im ersten Halbjahr 2015 würde die verbliebene Ausschüttungsreserve von 27.5 Mrd. Franken vollständig aufgebraucht. Daher wird für die Budgetierung 2016 davon ausgegangen, dass 2016 (entspricht Geschäftsjahr 2015) die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausfallen wird.

in Mio. Franken	B 2016	R 2015	R 2014
Anteil Ertrag Nationalbank	0.0	5.9	0.0

1.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50% auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10% auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20% auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20% 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr)

in Mio. Franken	Ref.	B 2016	B 2015	R 2014
Mineralölsteuerertrag	a)	5.8	5.6	5.6
LSVA gem. SVAG	b)	3.5	3.6	3.4
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.0	4.1	3.9
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.8	3.5	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.6	9.2	9.6
Total		26.6	26.0	26.3

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Der Beitrag für den Kanton Uri nähert sich dem Soll-Betrag (5.5 % der Gesamtsumme), da sich die subventionsberechtigten Grossprojekte (nach alter Subventionierungspraxis vor NFA) dem Ende zu neigen.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

Artikel 37

- ¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.
- ² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.
- ³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.
- ⁴ Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.
- ⁵ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und –direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Über die Sechsjahresperiode 2011 bis 2016 sind die Vorgaben von Artikel 37 eingehalten (vgl. nachfolgende Zielwertstatistik). Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht über diesen Zeitraum 100.8 Prozent. Dass der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent liegt, ist vor allem auch den sehr guten Rechnungsergebnissen von 2013 und 2014 zu verdanken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 156.9 Prozent bzw. 112.1 Prozent. In Zukunft ist von wesentlich tieferen Selbstfinanzierungsgraden auszugehen.

Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.9	4.6	22.0	15.9	5.4	0.4	9.9	0
Selbstfinanzierungsgrad *	101.4%	83.0%	156.9%	112.1%	87.0%	57.4%	100.8%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-52.6%	-69.5%	-69.9%	-72.2%	-66.1%	-54.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-51.1	-69.7	-75.5	-78.7	-73.4	-61.9		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	97.1	100.4	108.0	109.0	111.1	112.9		
Anteil Steuern	75.4	77.8	86.1	87.8	83.8	88.9		
Anteil Wasserzinsen	21.8	22.6	21.9	21.2	27.3	24.0		

* Mit pauschaler Korrektur IR in B 2015 und B 2016

 Zielwert erreicht

 Zielwert nicht erreicht

1.10. Ausblick

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven, die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2016	B 2015	R 2014	Abweichung B 2016 - B 2015	
Betrieblicher Aufwand	384'499	387'689	363'690	-3'189	-0.8%
30 Personalaufwand	104'262	103'450	102'534	812	0.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'308	54'854	50'006	-546	-1.0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'549	6'527	5'953	22	0.3%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	957	824	2'640	134	16.2%
36 Transferaufwand	187'143	189'598	171'041	-2'455	-1.3%
37 Durchlaufende Beiträge	31'280	32'437	31'514	-1'157	-3.6%
Betrieblicher Ertrag	373'321	381'783	368'333	-8'462	-2.2%
40 Fiskalertrag	88'855	83'843	87'848	5'012	6.0%
41 Regalien und Konzessionen	28'640	34'859	25'698	-6'218	-17.8%
42 Entgelte	23'660	23'505	24'219	155	0.7%
43 Verschiedene Erträge	569	604	1'075	-35	-5.8%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2'047	1'084	464	962	88.8%
46 Transferertrag	198'270	205'452	197'515	-7'181	-3.5%
47 Durchlaufende Beiträge	31'280	32'437	31'514	-1'157	-3.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'179	-5'906	4'643	-5'273	
34 Finanzaufwand	767	1'168	3'556	-401	-34.3%
44 Finanzertrag	12'334	12'465	14'845	-131	-1.1%
Ergebnis aus Finanzierung	11'567	11'297	11'290	269	2.4%
Operatives Ergebnis	388	5'392	15'933	-5'003	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	388	5'392	15'933	-5'003	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.**3xxx**.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand

(+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.**4xxx**.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag

(+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
20	Regierungsrat und Landammannamt				
2000	Regierungsrat				
2000.3132.01	Gutachten und Rechtskosten	192'700.00	346'100.00	-153'400.00 -	Im Budget 2015 waren auf dem Unterkonto LA einmalig Fr. 60'000 für die Überprüfung der Staatsaufgaben (Verpflichtungskredit) und auf dem Unterkonto GSUD einmalig Fr. 50'000 für die Entscheidung externer Berater KESB eingestellt. Auf den Unterkonti der anderen Direktionen wurde im 2016 gleich viel oder leicht weniger budgetiert als 2015. Im Unterkonto der FD sind zusätzlich je Fr. 10'000 für die unabhängige Überprüfung der Konzeption URTax und für die externe Unterstützung für die Optimierung der MWST beim Um-/Neubau KSU sowie Sanierung bzw eingestellt.
2060	Lotteriefonds				
2060.3980.01	Verrechnung z.G. Natur- und Heimatschutz, Aufwand Inventarisation	40'000.00	198'000.00	-158'000.00 -	Die Inventarisationsarbeiten für den Kunstdenkmälerband Schächental (Band Uri III) werden Ende 2015 abgeschlossen (mehrfähriges Projekt). Im Jahr 2016 fallen lediglich noch für graphische und inhaltliche Korrekturen aufgrund von Rückmeldungen der Redaktionskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte (GSK) sowie für die Erstellung von Photographien Zusatzarbeiten an, die aber einen bedeutend geringeren finanziellen Aufwand bedingen.
21	Baudirektion				
2100	Direktionssekretariat				
2100.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	330'800.00	140'000.00	190'800.00 +	Im 2016 werden zusätzlich die Programme CAMAC, VERVER (Verfügungsverwaltung) und TERBAU (Termine Bauwerksüberwachung) sowie die Lärmdatenbank angeschafft (einmalige Ausgaben).
2105	Planung und Infrastruktur Strassen				
2105.3010.01	Löhne	2'260'000.00	2'412'300.00	-152'300.00 -	Beim Wiederbesetzen von Stellen wurden tiefere Löhne vereinbart. Verschiedene Stellenprozente wurden in andere Kostenstellen innerhalb der Baudirektion verschoben.
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen				
2116.3010.01	Löhne	11'504'100.00	11'151'700.00	352'400.00 +	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto, sondern gesamthaft über den ganzen Betrieb begründet. Das Budget resp. der Finanzplan wird weitgehend vom ASTRA bestimmt. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 - 2018 ist vom ASTRA genehmigt.
2116.3120.03	Ver- und Entsorgung; Elektrische Energie	4'300'000.00	4'850'000.00	-550'000.00 -	Vgl. Begründung Konto 2116.3010.01 Löhne
2116.3130.06	Dienstleistungen Dritter für ASTRA oder Filiale	5'000'000.00	6'100'000.00	-1'100'000.00 -	Vgl. Begründung Konto 2116.3010.01 Löhne
2116.3910.12	Verrechnung z.G. Amt für Hochbau, Personalkosten	180'500.00	0.00	180'500.00 +	Vgl. Begründung Konto 2116.3010.01 Löhne
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3'100'000.00	3'900'000.00	-800'000.00 -	Vgl. Begründung Konto 2116.3010.01 Löhne

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'300'000.00	3'650'000.00	650'000.00 +	Vgl. Begründung Konto 2116.3010.01 Löhne
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden				
2125.4630.01	Globalbeiträge für Hauptstrassen	9'600'000.00	9'200'000.00	400'000.00 +	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.
2125.4630.02	Beitrag Hauptstrassen aus Infrastrukturfonds	3'750'000.00	3'500'000.00	250'000.00 +	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.
2130	Amt für Energie				
2130.3707.01	Durchlaufende Bundesbeiträge an Gebäudesanierungen	500'000.00	700'000.00	-200'000.00 -	Die Gesuche um Bundesbeiträge an die Gebäudesanierungen sind rückläufig. Der Bund will die Beiträge nicht direkt dem privaten Gesuchsteller ausbezahlen. Er überweist den Beitrag dem Kanton, der diesen dann über dieses Konto an die Gesuchsteller weiterleitet. Die Einnahmen vom Bund sind unter Konto 2130.4700.01 verbucht.
2130.4700.01	Durchlaufende Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen	500'000.00	700'000.00	-200'000.00 -	Vgl. Begründung Konto 2130.3707.01 Durchlaufende Bundesbeiträge an Gebäudesanierungen.
2140	Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete				
2140.4910.01	Verrechnung z.L. Schwerverkehrszentrum, Personalkosten	0.00	162'800.00	-162'800.00 -	Ab 1.1.2015 wird der Betrieb des SVZ durch das Amt für Betrieb Nationalstrassen geführt. In diesem Zusammenhang sind neue Verrechnungskonti eröffnet worden (neu 2140.4910.02 "Verrechnung z.L. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Personalkosten SVZ").
2140.4910.02	Verrechnung z.L. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Personalkosten	180'500.00	0.00	180'500.00 +	Vgl. Begründung in Konto 2140.4910.01 "Verrechnung z.L. Schwerverkehrszentrum, Personalkosten"; Gegenkonto: 2116.3910.12.
2150	Konzessionserträge				
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	24'000'000.00	27'280'000.00	-3'280'000.00 -	Im 2015 waren Fr. 2.0 Mio. als Einmalrückvergütung der SBB aus der höheren Überleitung aus der Unterabpreuss in den Ritoensee eingesetzt worden. Weiter werden Anpassungen bei den Energiebezugsrechten und den einmaligen Verleihen gebühren angebracht.
22	Bildungs- und Kulturdirektion				
2200	Direktionssekretariat und Verwaltung				
2200.3637.01	Stipendien	1'300'000.00	1'500'000.00	-200'000.00 -	Die Korrektur wurde aufgrund des Ergebnisses der Kantonsrechnung 2014 vorgenommen.
2210	Amt für Volksschulen				
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	5'983'000.00	6'154'000.00	-171'000.00 -	Weniger kostenintensive Jugendliche in den ausserkantonalen Schulen. Das ergibt aber auch tiefere Einnahmen bei den Gemeindebeiträgen (siehe Konto 2210.4632.01).
2210.4610.01	Integrationsbeiträge Bund	409'950.00	250'000.00	159'950.00 +	Die Flüchtlingszahlen sind seit 2014 stark angestiegen. Deshalb auch der Anstieg der Integrationspauschale.

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2210.4632.01	Gemeindebeiträge für sonderpädagogische Angebote	1'540'710.00	1'793'500.00	-252'790.00 -	Die kleineren Einnahmen resultieren aus den tieferen Aufwendungen im Konto 2210.3636.01.
2212 2212.3020.01	Kantonale Mittelschule Lehrpersonen: Löhne	6'313'200.00	6'475'800.00	-162'600.00 -	Aufgrund der Entwicklung der mutmasslichen Schülerzahlen, die Einfluss auf die Klassengrössen hat, geht die Schulleitung und der Mittelschulrat davon aus, dass im Schuljahr 2016/17 erneut eine Klasse weniger geführt wird. Dies wirkt sich für die Monate August-Dezember 2016 vor allem auf die Löhne der Lehrpersonen wie auch auf die Sozialleistungen "positiv" aus.
2240 2240.3020.01	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri Lehrpersonen: Löhne	5'217'600.00	5'536'400.00	-318'800.00 -	Wegen der rückläufigen Nachfrage nach der Ausbildung zum/zur Detailhandelsassistent/in wurde dieses Angebot vorläufig sistiert. Zusätzlich konnten Lektionen bzw. Lehrpersonen eingespart werden, indem zwei Klassen der Detailhandelsfachleute zusammengelegt wurden.
2243 2243.3635.00	Tertiär B Private Fachschulen	1'700'000.00	1'400'000.00	300'000.00 +	Mehr Studierende und Anpassung unter Berücksichtigung der effektiven Kosten im Jahr 2014.
2244 2244.3611.02	Tertiär A Kantonale pädagogische Hochschulen	3'050'000.00	2'800'000.00	250'000.00 +	Mehr Studierende und Anpassung unter Berücksichtigung der effektiven Kosten im Jahr 2014.
23	Finanzdirektion				
2324 2324.3300.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	5'609'055.00	5'407'174.00	201'881.00 +	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2016 gegenüber Budget 2015 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2016.
2324.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	515'977.00	774'005.00	-258'028.00 -	Immaterielle Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Da die Anlagen, die Ende 2015 vollständig abgeschrieben werden, einen deutlich höheren Anschaffungswert hatten als die geplanten Investitionen im Budget 2016, resultieren für 2016 tiefere Abschreibungen.
2324.3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	111'000.00	421'000.00	-310'000.00 -	Im Feb. 2016 wird ein Darlehen von 15 Mio. fällig, das vorläufig nicht refinanziert wird. Da die Zinsbelastung abgegrenzt wird, fallen im 2016 nur die Zinsen für 2 Monate an. Weiter wird Mitte 2017 ein Darlehen von 2 Mio. fällig. Darlehen mit Restlaufzeit < 1 Jahr müssen nach HRM2 von "langfristig" auf "kurzfristig" umgebucht werden. Die Zinsen werden Ende 2016 abgegrenzt. Somit wird im 2016 der Zins für je 6 Mt. unter "Verzinsung langfristige Darlehen" und unter "Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten" verbucht.
2324.3406.01	Verzinsung langfristige Darlehen	358'000.00	81'500.00	276'500.00 +	Mit dem Inkrafttreten des neuen UKB-Gesetzes per 1.1.2015 wurden die "Darlehen für Dotationskapital UKB" auf "langfristige Darlehen" umgebucht, somit werden auch die Zinsen unter "Verzinsung langfristige Darlehen" verbucht. Zudem werden 2016 und 2017 Darlehen fällig, die im 2016 nicht erneuert werden. Langfristige Darlehen werden ein Jahr vor Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2324.3406.02	Verzinsung langfristige Darlehen für Dotationskapital UKB	0.00	440'100.00	-440'100.00 -	Siehe Begründung in Konto 2324.3406.01
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'876'262.00	5'695'564.00	-819'302.00 -	Die Differenz kommt hauptsächlich aus den Investitionsbeiträgen an die Abwasser Uri, die per sofort abgeschrieben werden. Für 2015 waren 3 Mio. Fr. budgetiert; für 2016 sind 2 Mio. budgetiert.
2324.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung Amt für Betrieb Nationalstrassen, Überführung freie Mittel	500'000.00	0.00	500'000.00 +	Für 2015 war aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA (seit 1.1.2014 in Kraft) kein Bezug aus der Spezialfinanzierung AfBN budgetiert worden. Bis Ende 2016 dürfte die Höhe des erarbeiteten Eigenkapitals des AfBN wieder einen Übertrag in die Kantonsrechnung erlauben.
2326	Anteile von Banken				
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	0.00	2'983'000.00	-2'983'000.00 -	Aufgrund des Halbjahresergebnisses 2015 der SNB (Verlust von Fr. 50.1 Mrd.) wird ein negatives Jahresergebnis erwartet und die Ausschüttung an Bund und Kantone dürfte im 2016 ausfallen.
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden				
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	5'100'000.00	5'550'000.00	-450'000.00 -	Die Budgetierung 2016 basiert auf der Berechnung FiLa 2015.
2328.3622.51	Härteaussgleich - vertikal	0.00	250'000.00	-250'000.00 -	Der Härteaussgleich reduziert sich über die Jahre 2012 bis 2016 jeweils um 20% (bzw. Fr. 0.25 Mio.) jährlich (Basis: Fr. 1.25 Mio.).
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	1'690'000.00	1'850'000.00	-160'000.00 -	Die Budgetierung 2016 basiert auf der Berechnung FiLa 2015.
2340	Amt für Informatik				
2340.3153.91	Informatik-Unterhalt (Hardware)	492'000.00	318'000.00	174'000.00 +	Zusätzlicher Aufwand wegen der Erneuerung und Wartung der Storageumgebung NetApp.
2355	Kantonale Steuern				
2355.3602.20	Anteil Gemeinden an Steuerausfallentschädigungen	551'000.00	723'000.00	-172'000.00 -	Vgl. Begründung zu Konto 2355.4019.01 Steuerausfallentschädigungen.
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	53'000'000.00	50'790'000.00	2'210'000.00 +	Die budgetierten Steuererträge 2015 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wurden ausgehend vom Rechnungsjahr 2014 bei einem unveränderten Steuerfuss von 100% fortgeschrieben. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 wurden rund Fr. 2.5 Mio. mehr budgetiert. Gegenüber dem Budget 2015 beträgt die Abweichung Fr. + 4 Mio. Die Erträge des Rechnungsjahres 2013 (Fr. 2.6 Mio. weniger als R2014) bildeten eine wesentlich tiefere Basis für die Budgetierung 2015.
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	2'013'000.00	751'000.00	1'262'000.00 +	Vgl. Begründung zu Konto 2355.4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr.
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3'777'000.00	3'472'000.00	305'000.00 +	Vgl. Begründung zu Konto 2355.4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr.
2355.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	1'028'000.00	843'000.00	185'000.00 +	Vgl. Begründung zu Konto 2355.4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr.

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	2'000'000.00	2'600'000.00	-600'000.00 -	Für das Budget 2016 wird infolge der Fertigstellung des NEAT-Basistunnels mit einem spürbaren Rückgang der Quellensteuererträge gerechnet.
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	7'532'000.00	6'515'000.00	1'017'000.00 +	Die Gewinnsteuern der jur. Personen sind grossen Schwankungen unterworfen. Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Budgetierung wird für das Budget 2016 bei einem Steuererfluss von 100% mit Erträgen von rund Fr. 8.2 Mio. gerechnet. Das sind rund Fr. 1.3 Mio. mehr als im Budget 2015 und Fr. 0.6 Mio. weniger als im Rechnungsjahr 2014.
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	611'000.00	222'000.00	389'000.00 +	Vgl. Begründung zu Konto 2355.4010.00 "Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr".
2355.4019.01	Steuerausfallentschädigungen	909'000.00	1'196'000.00	-287'000.00 -	Eine Steuervereinbarung für Kraftwerksgesellschaften unter SBB-Beteiligung ist Ende 2014 ausgelaufen und musste mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2015 erneuert werden. Für einen Teil der Steuerbasis greift neu anstelle der Steuerausfallentschädigung die ordentliche Besteuerung (Gewinnsteuer und Kapitalsteuer). Dadurch reduziert sich der absolute Beitrag unter dem Konto "Steuerausfallentschädigungen" sowie der Anteil Gemeinden unter Konto 2355.3602.20. Die Erträge aus ordentlicher Besteuerung werden unter Konto 2355.4010.00 "Gewinnsteuer jur. Personen" ausgewiesen.
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'900'000.00	1'700'000.00	200'000.00 +	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind grossen Schwankungen unterworfen. Der budgetierte Ertrag 2016 entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2012 bis 2014.
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Motorfahrzeugsteuern	10'046'000.00	9'796'000.00	250'000.00 +	Vgl. Begründung zu Konto 2620.4030.00 "Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge".
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden				
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	70'400'000.00	75'300'000.00	-4'900'000.00 -	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes.
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch-topografischer vom Bund	11'524'000.00	11'700'000.00	-176'000.00 -	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes.
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen				
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	7'000'000.00	5'800'000.00	1'200'000.00 +	Die Budgetierung 2016 basiert auf der Rechnung 2014.
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2'404'000.00	2'179'000.00	225'000.00 +	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes.
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion				
2400	Direktionssekretariat				
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	240'000.00	449'500.00	-209'500.00 -	Die Abweichung begründet sich hauptsächlich durch die Umwandlung befristeter Stellen der KESB in unbefristete Stellen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung vom Konto 2400.3010.05 "Aushilfspersonal, Löhne" zum Konto 2406.3010.01 "Löhne".

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2405 2405.3636.01	Sozialhilfe Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	9'668'000.00	9'400'000.00	268'000.00 +	Folgende Faktoren führen zu Mehraufwand: Höherer Personalaufwand durch grösseren Betreuungsbedarf für einzelne Behinderte, mehr BewohnerInnen und eine zusätzliche Gruppe im Tagesatelier; geringerer Arbeitsertrag; höherer Aufwand für die Anlagenutzung mit der Neueröffnung Haus Bristen.
2406 2406.3130.02	Kindes- und Erwachsenenschutz Überführung altrechtlicher Massnahmen	0.00	200'000.00	-200'000.00 -	Die Überführung der altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht (Aufträge an Dritte) werden Ende 2015 abgeschlossen.
2407 2407.3632.01	Asylsuchende und Flüchtlinge Beitrag an Aufwendungen der Gemeinden	200'000.00	420'000.00	-220'000.00 -	Die Personenzahlen 2014 zeigen auf, dass Asylsuchende mehrheitlich ein Bleiberecht in der Schweiz erhalten. Somit verringern sich die Aufwendungen der Gemeinden für Asylsuchende mit Nichteintretens- oder Wegweisungsentscheiden (Gegenkonto 2407.4610.02).
2407.3636.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, VA -7	3'360'000.00	3'540'000.00	-180'000.00 -	Aufgrund der aktuellen Berechnungen kann mit etwas geringeren Kosten gerechnet werden.
2407.3636.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	700'000.00	250'000.00	450'000.00 +	Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge ist gestiegen.
2407.4610.02	Beitrag für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) und rechtskräftigem Wegweisungsentscheid	200'000.00	420'000.00	-220'000.00 -	Siehe Gegenkonto 2407.3632.01
2415 2415.3614.01	Amt für Gesundheit Rettungswesen	1'040'000.00	195'000.00	845'000.00 +	Gemäss Gesundheitsgesetz hat der Kanton dafür zu sorgen, dass der Rettungsdienst auf dem Kantonsgebiet gewährleistet ist. Die Zusatzkosten sind dadurch bedingt, dass die strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung künftig durch die zwei Rettungsdienst-Stützpunkte Altdorf und Andermatt sichergestellt wird und der Stützpunkt Altdorf (im Schichtbetrieb) rund um die Uhr besetzt sein wird.
2415.3636.09	Beitrag an ambulante Sozialpsychiatrie	645'000.00	851'000.00	-206'000.00 -	Der Sozial Psychiatrische Dienst Uri und die Sozialpsychiatrische Tagesklinik rechnen mit höheren Dienstleistungsabteilungen von den Krankenversicherungen. Dadurch reduzieren sich die Kantonsbeiträge.
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	15'312'000.00	14'879'245.00	432'755.00 +	Die gesamte Prämienverbilligung für Urnerinnen und Urner für das Jahr 2016 erhöht sich um die Zunahme des Bundesbeitrags. Der Kantonsbeitrag beträgt unverändert netto Fr. 4.5 Mio.
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	10'812'000.00	10'379'245.00	432'755.00 +	Der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung beträgt 7.5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Hochrechnung für den Kanton Uri ergibt für das Jahr 2016 Fr. 432'755 mehr als für das Jahr 2015.

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2417 2417.3144.01	Spitäler Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	1'050'000.00	500'000.00	550'000.00 +	Gemäss Immobilien-Nutzungsvertrag vom 25. Oktober 2011 bezahlt das Kantonsspital Uri 2016 eine Nutzungsgebühr von Fr. 2'579'152 an den Kanton. Darin enthalten ist ein Anteil für den baulichen Unterhalt von Fr. 1'105'350. In den Jahren 2013 bis 2015 musste dieser Betrag nicht ausgeschöpft werden, respektive er wurde aus Spargründen reduziert. Ab 2016 muss wieder mit Kosten im Umfang des vertraglich vorgesehenen Betrags gerechnet werden. Unabhängig vom Um- und Neubauprojekt sind im Jahr 2016 grössere bauliche Massnahmen im Bereich des Wirtschaftshofs nötig.
2417.3614.01	Kantonsanteil für innerkantonale Spitalbehandlungen	15'492'000.00	15'000'000.00	492'000.00 +	Der Kantonsanteil ist abhängig von der Anzahl Spitalbehandlungen und vom kantonalen Finanzierungsanteil. Mit RRB vom 26. März 2013 wurde der kantonale Finanzierungsanteil für stationäre Spitalbehandlungen im Sinne von Artikel 49a Absatz 2 KVG festgelegt: 2014 50%, 2015 51%, 2016 53% und ab 2017 55% (Vorgabe KVG: ab 2017 mindestens 55%).
2417.3614.02	Kantonsanteil für ausserkantonale Spitalbehandlungen	12'200'000.00	11'100'000.00	1'100'000.00 +	2016 beteiligt sich der Kanton mit 53% an den Kosten für stationäre Spitalbehandlungen. 2015 beträgt der kantonale Finanzierungsanteil nur 51%. Zudem liessen sich 2014 mehr Patientinnen und Patienten ausserkantonale behandeln als budgetiert. Dieser Entwicklung wird mit der Anpassung des Budgets 2016 ebenfalls Rechnung getragen.
25 2530 2530.3132.03	Justizdirektion Raumplanung Agglomerationsprogramm	200'000.00	0.00	200'000.00 +	Die Abweichung zum Budget 2015 in der Höhe von Fr. 200'000 ergibt sich aus dem Verpflichtungskredit "Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal" (total Fr. 380'000; davon Nachtragskredit 2015: Fr. 180'000, Budget 2016: Fr. 200'000), welcher vom Landrat am 24. Juni 2015 bewilligt wurde.
2533 2533.3632.01	Natur- und Heimatschutz Beiträge an Gemeinden für Heimatschutz und Denkmalpflege	335'000.00	100'000.00	235'000.00 +	Die Abweichung zum Budget 2015 in der Höhe von Fr. 235'000 ergibt sich einerseits aus der Umbuchung von Fr. 100'000 vom Investitionskonto 5533.5620.00 "Beiträge an Gemeinden für Heimatschutz und Denkmalpflege" (Minderausgaben bei diesem Konto) und andererseits aus den im 2016 zur Ausführung gelangenden Renovationsvorhaben bei Schutzobjekten (Sanierung Altes Posthaus in Silenen Fr. 65'000, Sanierung Pfarrkirche Bürglen Fr. 60'000, Sanierung IVS-Objekte Fr. 10'000).
2533.3637.01	Beiträge an private Haushalte für Heimatschutz und Denkmalpflege	400'000.00	120'000.00	280'000.00 +	Die Abweichung zum Budget 2015 in der Höhe von Fr. 280'000 ergibt sich einerseits aus der Umbuchung von Fr. 120'000 vom Investitionskonto 5533.5670.00 "Beiträge an Private für Heimatschutz und Denkmalpflege" (Minderaufwendungen bei diesem Konto), andererseits aus den im 2016 zur Ausführung gelangenden Renovationsvorhaben bei Schutzobjekten (Sanierung Stützmauer Hotel Maderanertal Fr. 90'000, Erstellung und Sanierung von Schindeldächern und -fassaden Fr. 30'000, Sanierungsprojekte bei Alpsiedlungen Fr. 40'000).

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2533.4980.01	Verrechnung z.L. Lotteriefonds, Aufwand Inventarisierung	40'000.00	198'000.00	-158'000.00 -	Die Inventarisationsarbeiten für den Kunstdenkmälerband Schächental (Band Uri III) werden Ende 2015 abgeschlossen (mehrfähriges Projekt). Im Jahr 2016 fallen lediglich noch für graphische und inhaltliche Korrekturen aufgrund von Rückmeldungen der Redaktionskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte (GSK) sowie für die Erstellung von Photographien Zusatzarbeiten an, die aber einen bedeutend geringeren finanziellen Aufwand bedingen.
2545	Staatsanwalt				
2545.3010.01	Löhne	969'500.00	714'100.00	255'400.00 +	Infolge Integration der Übertretungsstrafbehörde im Strassenverkehr in die Staatsanwaltschaft werden auch die Löhne des Personals im Umfang von 240 Stellenprozenten von der SID zur JD verschoben.
2545.4210.01	Gebühren	975'000.00	275'000.00	700'000.00 +	Mehreinnahmen bei der JD infolge Integration der Übertretungsstrafbehörde im Strassenverkehr von der SID zur JD.
2545.4270.01	Bussen und Geldstrafen	5'800'000.00	2'100'000.00	3'700'000.00 +	Mehreinnahmen bei der JD infolge Integration der Übertretungsstrafbehörde im Strassenverkehr von der SID zur JD.
26	Sicherheitsdirektion				
2610	Kantonspolizei				
2610.3010.01	Löhne	11'627'900.00	11'393'300.00	234'600.00 +	Üblicher Stufenanstieg (rund 1%), neue Polizeistelle (RRB Nr. 343 vom 09.06.2015).
2610.4210.01	Gebühren aus Strafbefehlen	70'000.00	270'000.00	-200'000.00 -	Die Übertretungsstrafbehörde wechselt per 01.09.2015 zur Justizdirektion (Staatsanwaltschaft).
2610.4210.03	Gebühren aus Strafbefehlen (SVZ)	60'000.00	560'000.00	-500'000.00 -	Die Übertretungsstrafbehörde wechselt per 01.09.2015 zur Justizdirektion (Staatsanwaltschaft).
2610.4270.01	Bussen	3'500'000.00	4'000'000.00	-500'000.00 -	Die Übertretungsstrafbehörde wechselt per 01.09.2015 zur Justizdirektion (Staatsanwaltschaft).
2610.4270.02	Bussen (SVZ)	400'000.00	3'500'000.00	-3'100'000.00 -	Die Übertretungsstrafbehörde wechselt per 01.09.2015 zur Justizdirektion (Staatsanwaltschaft).
2615	Schwerverkehrszentrum				
2615.3910.01	Verrechnung z.G. Amt für Hochbau, Personalkosten	0.00	162'800.00	-162'800.00 -	Diese Budgetposition wird neu über das Amt für Betrieb Nationalstrassen abgewickelt Kto. 2116.3910.12; siehe auch Begründung zu Kto. 2140.4910.01 "Verrechnung z.L. Schwerverkehrszentrum, Personalkosten".
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	6'116'500.00	6'379'381.00	-262'881.00 -	Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem UVEK werden vom ASTRA die effektiven Personalkosten sowie Gemeinkosten bezahlt.
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr				
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	10'046'000.00	9'796'000.00	250'000.00 +	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	9'950'000.00	9'700'000.00	250'000.00 +	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
27	Volkswirtschaftsdirektion				
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung				
2710.3130.02	Wirtschaftsförderung, projektbezogen	35'500.00	731'100.00	-695'600.00 -	Im Budget 2015 waren Fr. 565'000 für ESP UT und einmalig Fr. 100'000 für die Weltausstellung in Mailand 2015 vorgesehen. Das Projekt ESP UT wird ab 2016 unter Kto. 2711.3635.01.05 geführt, im Budget 2016 sind dafür Fr. 615'000 eingestellt.
2710.3635.05	Beiträge Regionale Entwicklung ohne NRP	100'000.00	700'000.00	-600'000.00 -	Im Budget 2015 waren als Vorfinanzierung für künftige Sanierungen des Schwimmbad Moosbad Altdorf Fr. 400'000 sowie ein allgemeiner Budgetkredit über Fr. 300'000 eingestellt. Mit dem neuen Schwimmbadfinanzierungsgesetz (FRB 2015-414 v. 23.06.2015) - LRB und VA sind noch ausstehend - entfällt die Vorfinanzierung. Der allgemeine Budgetkredit wurde auf Fr. 100'000 reduziert.
2710.4980.04	Verrechnung z.L. NRP-Umsetzung Uri, Wirtschaftsförderung projektbezogen	0.00	565'000.00	-565'000.00 -	Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-135 vom 3.3.2015 hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen zum Projekt ESP UT festgelegt. Dieses NRP Uri-relevante Projekt wird neu unter Konto 2711.3635.01.05 budgetiert. Bisher war der Aufwand dafür unter Konto 2710.3130.02 "Wirtschaftsförderung, projektbezogen" eingestellt gewesen. Mit dieser Verschiebung entfällt die Verrechnung z.L. NRP-Umsetzung Uri.
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri				
2711.3980.03	Verrechnung z.G. Wirtschaftsförderung projektbezogen	0.00	565'000.00	-565'000.00 -	Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-135 vom 3.3.2015 hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen zum Projekt ESP UT festgelegt. Dieses NRP Uri-relevante Projekt wird neu unter Konto 2711.3635.01.05 budgetiert. Bisher war der Aufwand dafür unter Konto 2710.3130.02 "Wirtschaftsförderung, projektbezogen" eingestellt gewesen. Durch diese Verschiebung entfällt die Verrechnung z.G. der Wirtschaftsförderung.
2711.4630.03	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik	807'250.00	982'000.00	-174'750.00 -	Dieses Konto steht im direkten Zusammenhang mit dem Konto 2711.3635.01 "Beiträge an Projekte NRP, Uri". Verschiedene in den Vorjahren geplante Projekte wurden noch nicht umgesetzt bzw. kommen erst in den Folgejahren zur Auszahlung. Die entsprechenden Budgetmittel werden im 2016 fortgeschrieben.
2712	NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo				
2712.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo	4'050'000.00	10'644'000.00	-6'594'000.00 -	Zum Zeitpunkt der Finanzplanung 2016-2018 waren die Verhandlungen mit den Projektpartnern für das neue NRP-Umsetzungsprogramm San Gottardo für die Periode 2016 - 2019 noch nicht aufgenommen. Die damals eingesetzten Beträge beruhten auf Annahmen. Die zwischenzeitlich weit gediehenen Verhandlungen zwischen den Partnerkantonen Graubünden, Tessin, Uri (Lead-Kanton), Wallis und dem Bund (SECO) lassen nun eine fundierte Aussage über die Finanzierung zu. Die notwendigen Finanzierungsmittel für die NRP Periode 2016-2019 wurden gemäss aktuellem Stand der Verhandlungen über den deckungsgleichen Zeitraum im Budget und Finanzplan 2016-2019 eingestellt.
2712.4630.01	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik Uri, San Gottardo	1'400'000.00	2'907'000.00	-1'507'000.00 -	Dieses Konto steht im direkten Zusammenhang mit dem Konto 2712.3635.01 "Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo". Vgl. Begründung unter dieser Position.

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2712.4631.01	Kantonsbeiträge für Projekte NRP, San Gottardo	2'017'800.00	4'300'000.00	-2'282'200.00 -	Dieses Konto steht im direkten Zusammenhang mit dem Konto 2712.3635.01 "Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo". Vgl. Begründung unter dieser Position.
2720 2720.3630.01	Öffentlicher Verkehr Beitrag in Bahninfrastrukturfonds	1'300'000.00	0.00	1'300'000.00 +	Kantonsbeitrag nach FABI ab 01.01.2016 (Umsetzung von Art. 57 Eisenbahngesetz; SR 742.101). In den Vorjahren bis und mit 2015 war ein entsprechender Betrag in der IR unter Konto 5720.5650.01 "Beitrag an Investitionsprogramm Matherhorn Gotthard Bahn" eingestellt.
2720.3634.03	Leistungsabteilung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	1'150'000.00	1'000'000.00	150'000.00 +	Die Budgetierung basiert auf der aktuellen Offerteingabe der Auto AG Uri. Die Offerte beinhaltet verschiedene ausserordentliche Mehrkosten gegenüber dem Courant normal: - Kompensation Abgeltungskürzung 2015 durch den Kanton Uri - geringere Werbeeinnahmen - Revisionsarbeiten - neue Dienstbekleidung - Dienstaltersgeschenke - Pensionskassenmassnahmen - neue Betriebsorganisation auf der Linie Gurtnellen - Lohnmassnahmen Die Offertverhandlungen dazu haben noch nicht stattgefunden.
2721 2721.3132.01	NEAT NEAT-Koordination und -Eröffnung	480'000.00	50'000.00	430'000.00 +	Mit Beschluss Nr. 2015-285 vom 5.5.2015 hat der Regierungsrat entschieden, wie und in welchem Umfang er sich an der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels beteiligen will. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes 2015-2018 war dieses Engagement noch nicht genau absehbar.
2742 2742.3705.16	Landwirtschaft Direktzahlungen Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	1'200'000.00	2'148'000.00	-948'000.00 -	Das BLW legt jährlich (Ende Jahr) - je nachdem wie viel Mittel noch zur Verfügung stehen - einen Faktor für die Berechnung des Übergangsbeitrags fest. Der Übergangsbeitrag ergibt sich durch Multiplikation des festgelegten Basisbeitrages mit dem Faktor. Für 2014 ging man von einem Faktor von 0.7 aus. Mit 0.47 war der Faktor jedoch wesentlich tiefer (entspricht Fr. 1'604'997). Sowohl für 2015 als auch für 2016 ist mit einer weiteren Reduktion zu rechnen.
2742.4700.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	1'200'000.00	2'148'000.00	-948'000.00 -	Durchlaufender Bundesbeitrag; siehe Kto. 2742.3705.16
2744 2744.3635.01	Produktion, Absatz und Bekämpfungsmassnahmen Beiträge an Reduktion Ammoniakemissionen	0.00	190'000.00	-190'000.00 -	Das Zentralschweizer Projekt "Reduktion der Ammoniakemissionen" läuft im Jahr 2015 aus. Ab 2016 geht das Projekt oder Teile davon ohne Kantonsbeteiligung zum Bund über und wird über die Direktzahlungen ausbezahlt (Konto 2742.3705.15.01 / 2742.4700.15.01 "Beiträge an emissionsmindernde Ausbringverfahren").
2744.4630.02	Bundesbeitrag für Reduktion Ammoniakemissionen	0.00	150'900.00	-150'900.00 -	Siehe Konto 2744.3635.01

Abweichungsbegründungen B 2016 / B 2015

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

Kanton Uri

KontoNr	Bez	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung +/-	Begründungen
2760 2760.3636.01	Fonds Wirtschaftsförderung Beiträge an private Institutionen	63'300.00	250'000.00	-186'700.00 -	Die Beiträge im Rahmen einzelbetrieblicher Förderung werden voraussichtlich 2016 tiefer ausfallen als im Budget 2015. Allerdings können im Laufe des Rechnungsjahres kurzfristig zusätzliche förderungswürdige Projekte relevant werden.
2760.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	60'700.00	245'100.00	-184'400.00 -	Fondsausgleich v.a. entsprechend den Beiträgen gemäss Kto 2760.3636.01
2795 2795.3635.01	Schwimmbadfonds Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00 +	Geplantes Schwimmbad-Finanzierungs-Gesetz: Fondsäufnung durch Darlehen Kanton Uri. Die entsprechende Gesetzesgrundlage muss noch durch das Volk genehmigt werden. Vorgesehener Termin für die VA ist am 05.06.2016. Die geplanten Darlehen gelten als rückzahlbar.
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00 +	Schwimmbad-Finanzierungs-Fonds: vgl. Begründung unter 2795.3635.01

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2016	B 2015	R 2014	Abweichung B 2016 - B 2015	
5 Investitionsausgaben	80'204	58'556	42'105	21'648	37.0%
50 Sachanlagen	25'015	21'035	26'696	3'980	18.9%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	25	0	
52 Immaterielle Anlagen	440	440	287	0	0.0%
54 Darlehen	42'737	21'938	1'043	20'799	94.8%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	690	210	-690	
56 Eigene Investitionsbeiträge	10'273	12'484	12'053	-2'212	-17.7%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'740	1'970	1'791	-230	-11.7%
6 Investitionseinnahmen	58'213	35'139	17'331	23'074	65.7%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0	0	0	0	
61 Rückerstattungen	0	0	25	0	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	13'741	11'319	14'502	2'421	21.4%
64 Darlehen	42'732	21'850	1'007	20'882	95.6%
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	6	0	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'740	1'970	1'791	-230	-11.7%
Nettoinvestitionen	21'991	23'417	24'774	-1'426	-6.1%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2016	B 2015	R 2014
Total	22.0	23.4	24.8
Kantonsstrassen	9.6	6.9	12.6
Nationalstrassen	0.1	0.1	0.0
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.2	0.3
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.5	0.6	0.5
Beteiligungen Kraftwerke		0.7	0.2
Hochwasserschutz	1.3	1.9	3.1
Hochbauten (Gebäude)	2.6	1.1	0.9
Beitrag an Turnhalle Hagen, Altdorf		0.8	
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.2	0.3	0.2
Baubeiträge an Heime	0.5	0.5	
Neubau Kantonsspital	1.0	0.8	0.3
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	2.0	3.0	1.4
Fischereifonds	0.1	0.4	-0.1
Geoinformation	0.2	0.1	0.1
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.3	0.5	0.4
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)		0.7	
Forst	1.3	1.3	1.3
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.3	0.9
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn		1.4	1.2
Landwirtschaft (Beiträge)	1.6	1.6	1.5
Diverse Positionen	0.1	0.3	0.1

3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	✔ 101.4%	⚠ 83.0%	✔ 156.9%	✔ 112.1%	⚠ 87.0%	✖ 57.4%	✔ 100.8%
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	Richtwerte	Hochkonjunktur > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad			
		Normalfall: 80 % - 100 %		im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch			
		Abschwung: 50 % - 80 %		der Stand der aktuellen Verschuldung eine			
				Rolle spielt.			
	Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der					
		Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.					
* Mit pauschaler Korrektur in der IR:	Bemerkung	Die Finanzhaushaltsverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen					
B 2015 15%		Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)					
B 2016 15%							

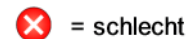
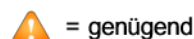
	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.6%	 0.5%	 0.4%	 0.3%	 0.2%	 0.1%	 0.3%
Richtwerte	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 10 % und mehr schlecht						
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	 1.9%	 -10.7%	 -15.9%	 -19.1%	 2.1%	 62.1%	 3.9%
Richtwerte	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 7.4%	 4.9%	 8.9%	 7.9%	 4.8%	 3.0%	 6.2%
Richtwerte	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	17.0%	14.2%	12.1%	11.2%	14.1%	18.7%	14.6%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit						
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

Symbollegende:



	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	32.5%	35.7%	33.0%	32.0%	36.9%	45.3%	35.9%
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100 % - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

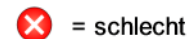
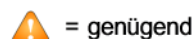
	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	1'447	-8'330	-13'725	-16'823	1'769	55'149	3'248
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Nettoschuld in Fr. je Einwohner (Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)	41	-233	-383	-467	49	1'532	90
Richtwerte	< 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-51'060	-69'735	-75'508	-78'734	-73'416	-61'850	-68'384
(Fremdkapital abzüglich	Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)					
Finanzvermögen und Darlehen	Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".					
und Beteiligungen/Grundkapitalien)							
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld							

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen (-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	-52.6%	-69.5%	-69.9%	-72.2%	-66.1%	-54.8%	-64.3%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

Symbollegende:



	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	10'893	4'635	21'961	15'933	5'392	388	9'867
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	B 2015	B 2016	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 5.0% 	4.1% 	3.4% 	3.1% 	3.6% 	3.3%	 3.7%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung				
	5 % - 15 %		tragbare Belastung				
	> 15 %		hohe Belastung				
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig .						

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen
sind grau hinterlegt